

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
3003 Bern

30. November 2022

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. September 2022 hat das Departement Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Vernehmlassungsverfahren zu folgenden Verordnungsänderungen eröffnet:

- Verordnung über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte (Energieeffizienzverordnung, EnEV)
- Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV)
- Verordnung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsverordnung, RLV)
- Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

Er stimmt diesen zu und hat zur Frage betreffend Einspeisevergütung (Berechnungsmethode) folgende Anmerkung:

Die möglichen Verluste durch die aktuelle Berechnungsmethode des Referenz-Marktpreises dürfen nicht zu einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand führen. Das wäre aber mit der wöchentlichen Berechnung der Fall. Der Kanton Aargau unterstützt deshalb die alternative Berechnungsmethode (monatlich, volumengewichtet).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch